

**Öffentliche Sitzung  
des Amtsgerichts**

Köln, 20.04 2016

Geschäfts-Nr..

125 C 48/16

**Gegenwärtig:**

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

als Richter

- Ohne Protokollführer gemäß § 159 ZPO - Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet. -

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
[REDACTED] 80802 München,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf, Frommer u.a.,  
Beethovenstraße 12, 80336 München,

g e g e n

[REDACTED] 50733 Köln Nippes,

Beklagten,

erschieden bei Aufruf

für die Klägerin und Rechtsanwälte Waldorf, Frommer [REDACTED]  
[REDACTED]

für den Beklagten der Beklagte persönlich

Er erhält Durchschriften des Schriftsatzes der Klägerin vom 12 April 2016.

Die Sach- und Rechtslage wird im Rahmen einer Güteverhandlung erörtert.

Die Parteien schließen folgenden

**VERGLEICH:**

- 1.) Der Beklagte verpflichtet sich zum Ausgleich der Klageforderung an die Klägerin 700,00 € zu zahlen.
- 2.) Der Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Laut vorgespielt und genehmigt.

Die Erschienenen erklären sich mit der Löschung des Tonträgers nach Übertragung einverstanden.

[Redacted]  
[Redacted]

Für die Richtigkeit der [Redacted] vom Tonträger

[Redacted] Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ausgefertigt: [Redacted]

[Redacted] Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird de  ~~zur~~ Zwangsvollstreckung erteilt. Köln, den 22. APR. 2016

JS.-JOS.-JNS.-JBe.  
als Urkundsbeamter der Gesch.stelle

